

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau
Bebauungsplan Nr. 3.1
„Industriestandort Schkopau“
5. vereinfachte Änderung**

ABWÄGUNG ZUM ENTWURF

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

September 2025

Von: Mokosch, Thomas
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: B-Plan Nr.31 und B-Plan Nr. 5/1 in Schkopau
Datum: Dienstag, 27. Mai 2025 09:20:00

Sehr geehrte Frau Friedewald,

in den o.g. Verfahren sind keine Belange des Referates Wasser im LVwA betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Thomas Mokosch
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514 2170
E-Mail: thomas.mokosch@lwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.sachsen-anhalt.de

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

1a



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange des Referates Wasser nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

<p>Von: Scholz, Anja An: "astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de" Betreff: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung - Entwurf Datum: Dienstag, 27. Mai 2025 10:58:56</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Frau Friedewald,</p> <p>hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Entwurf der 5. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Saalekreises.</p> <p>Hinweis: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Scholz</p> <p>Anja Scholz MA, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Tel.: (0345) 514 2615 Fax: (0345) 514 2118 E-Mail: anja.scholz@lwa.sachsen-anhalt.de Internet: https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/</p> <p>Sachsen-Anhalt #moderndenken</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung</p> <p>Entwurf 11/2024</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p>1b</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 1) Der Hinweis wurde bereits beachtet. Der Saalekreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans abgegeben. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt mit Datum vom 17.06.2025 vor</p> <p>zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Der unteren Naturschutzbehörde sind laut Stellungnahme vom 17.06.2025 innerhalb des Geltungsbereichs der Planänderung keine Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten bekannt. Da jedoch Vorkommen dieser Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Umsetzung der Planung sicherzustellen.</p>
--	--

Astrid Friedewald

Von: Breier, Ulrike <Ulrike.Breier@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 15:24
An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de
Betreff: WG: TÖB Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung

Vorhaben: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung
Stadt: Schkopau
Ortsteil:
Landkreis: Saalekreis
Aktenzeichen: 21102/01-5339/2025.BP
Kurzbezeichnung: Schkopau-5339/2025.BP-OT Schkopau, 5. vereinf. Änd., Industriestandort Schkopau

Bei o.g. Vorhaben werden Belange des Ref.405 Abwasser nicht berührt.

i.A. Ulrike Breier

Referat Abwasser
Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514 2835
Fax: +49 345 514 2798
E-Mail: Ulrike.Breier@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

1c



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass die Belange des Referates Abwasser nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

<p>Astrid Friedewald</p> <hr/> <p>Von: Bauer, Mike <Mike.Bauer@lwa.sachsen-anhalt.de> Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 14:52 An: astrid.friedewald@slg-stadtplanung.de Betreff: 5. Änderung BP 3.1 Schkopau</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Hier: Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde</p> <p>Vorhaben: Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung Stadt: Schkopau Ortsteil: Landkreis: Saalekreis Aktenzeichen: 21102/01-5339/2025.BP Kurzbezeichnung: Schkopau-5339/2025.BP-OT Schkopau, 5. vereinf. Änd., Industriestandort Schkopau</p> <p>Mit der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriegebiet Schkopau“ soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine bestehende Produktionsstätte am Industriestandort Schkopau zu erweitern. Dazu soll das im Teilgebiet TG 10 festgesetzte Trittssteinbiotop T 7 nach Osten in das Teilgebiet TG 11 verschoben werden. Die textlichen Festsetzungen zum Schallschutz und zur Art der baulichen Nutzung sollen durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen sein. Aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde bestehen somit keine Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Mike Bauer Referat 403 Immissionschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Tel.: 0345 514 2194 Fax: 0345 514 2512 Sachsen-Anhalt #moderndenken</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p>1d</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>1 zu 1) Die Ausführungen zu den Planinhalten der Änderung wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>2 zu 2) Da seitens der OIB gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p>
--	--

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Domplatz 9 – 06217 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau

Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Städtebau, Raumordnung und Denkmalschutz
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9

Bearbeiter Steffen Fischer
Telefon 03461 40-2462
E-Mail steffen.fischer@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

612600-25100

Datum
10.06.2025

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anschreiben des Büros StadtLandGrün ging in der Kreisverwaltung Saalekreis am 12.05.2025 ein. Der Landkreis Saalekreis nimmt hier als Träger öffentlicher Belange (TÖB) unter Einbeziehung nachfolgend genannter Fachämter zu den betroffenen öffentlichen Belangen ohne Vorabwägung seitens der Bündelungsbehörde Stellung. Die nachstehenden Hinweise der Kreisverwaltung Saalekreis sind bei der weiteren Vorbereitung und Realisierung des Vorhabens zu beachten.

01. SG Städtebau, Raumordnung und Denkmalschutz:

In der Begründung unter Punkt 6 fehlt die Auseinandersetzung der Verschiebung des Trittsteinbiotops von einer Fläche, wo Anlagen nach der 12. BImSchV unzulässig sind (im Plan mit StörfallVO gekennzeichnet) in eine Fläche wo Anlagen der 4. BImSchV (im Plan mit Zone 2 gekennzeichnet) unzulässig sind. Hier ist auszuführen, welche Auswirkungen der Flächenverlust der Zone 2 bzw. der Flächengewinn der Fläche StörfallVO auf die künftige Ansiedlung hat.

02. Untere Wasserbehörde:

Gegen den vorgelegten Änderungsentwurf bestehen seitens der Wasserbehörde keine Einwände.

Die antragsgegenständliche Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet lediglich eine Verschiebung des Trittsteinbiotops T 7 und der Flächen für Neuanpflanzungen von TG 10 in das TG 11 aufgrund der geplanten Erweiterung einer vorhandenen Produktionsstätte. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie alle anderen Festsetzungen des Ausgangsplanes bleiben unverändert.

1

2

Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

2a



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde beachtet. Punkt 6 der Begründung wurde ergänzt.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Flächenverlust in der Zone 2 mit einem geringeren Schallkontingent für den Nachtzeitraum (49 dB(A)) bzw. der Flächengewinn in der StörfallVO-Zone mit einem größeren Schallkontingent die Möglichkeiten künftiger Ansiedlungen in diesem Teil des Bebauungsplans Nr. 3.1 (Teilgebiet TG 10) erweitert.

zu 2) Da seitens der unteren Wasserbehörde keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

<p>03. Untere Immissionsschutzbehörde: Der beabsichtigten 5. Änderung des B-Plans von Schkopau Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" stehen keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegen.</p> <p>04. Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde: Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zur 5. Vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3.1 Industriestandort Schkopau.</p> <p>05. Untere Naturschutzbehörde: Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird nachgereicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Zutz Amtsleiterin</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung</p> <p>Entwurf 11/2024</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste</p> <p>2a</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 3) Da der Änderung des Bebauungsplans keine immissionsschutzrechtlichen Belange entgegenstehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p> <p>zu 4) Da aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p>
--	--

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis - Domplatz 9 - 06217 Merseburg

Bürgermeister der Gemeinde Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Städtebau, Raumordnung und Denkmalschutz
Gebäude: Schloss Merseburg, Domplatz 9

Bearbeiter Steffen Fischer
Telefon 03461 40-2462
E-Mail steffen.fischer@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
612600-25100

Datum
17.06.2025

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung

Hier: Nachtrag zur Stellungnahme des Landkreises vom 10.06.2025

Sehr geehrter Herr Ringling,

- im Nachfolgenden erhalten Sie in Ergänzung zur o.g. Stellungnahme des Landkreises die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

05. Untere Naturschutzbehörde:

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Hinweise oder Einwendungen zur 5. Vereinfachten Änderung des o.g. B-Plans. Es erfolgt lediglich eine Verschiebung des festgesetzten Tritschelbiotops. Der B-Plan bleibt weiterhin ausgeglichen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG sind zu beachten. Dies betrifft hier insbesondere die Festsetzungen des § 39 und des § 44 BNatSchG. Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten sind dem SG Naturschutz für den betreffenden Bereich nicht bekannt. Da jedoch Vorkommen dieser Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen eigenverantwortlich sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Zutz
Amtsleiterin

1

2

Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

2b



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da gegen die Änderung des Bebauungsplans seitens der UNB keine Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Da Vorkommen von besonders und streng geschützten Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Umsetzung der Planung sicherzustellen.

<p>Astrid Friedewald</p> <hr/> <p>Von: Oliver Thieme <thieme@stadt-bad-lauchstaedt.de> Gesendet: Dienstag, 10.Juni 2025 11:06 An: 'Astrid Friedewald' Betreff: Gemeinde Schkopau - Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung</p> <p>Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hier: Stellungnahme zum Entwurf, Stand November 2024</p> <p>Sehr geehrte Frau Friedewald, ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.05.2025: Nach Einsicht in die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau", OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung möchte ich Ihnen mitteilen, dass keine Hinweise gegeben und Bedenken geäußert werden. Die Belange der Goethestadt Bad Lauchstädt werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Oliver Thieme Bauamtsleiter Goethestadt Bad Lauchstädt Bauamt OT Schafstädt Marktstraße 9 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt Telefon (034636) 748-27 Telefax (034636) 748-45 Internet: www.goethestadt-bad-lauchstaedt.de</p>	<p>Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung</p> <p>Entwurf 11/2024</p> <p>Lfd. Nr. der Versandliste 3</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.</p>
---	--



Stadtverwaltung Bad Dürrenberg | Hauptstr. 27 | 06231 Solestadt Bad Dürrenberg

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

**Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, OT Schkopau, 5. Vereinfachte Änderung
Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.05.2025 teile ich Ihnen mit, dass der Aufgabenbereich der Solestadt Bad Dürrenberg durch die o.g. Planung nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Schulze
Bürgermeister

EINGEGANGEN AM 26. MAI 2025

145/1

4

Ihr Ansprechpartner:
Frau Gierth
Fachbereich Bauen und Umwelt

Durchwahl:
Telefon (03462) 9987016
Telefax (03462) 9987061

k.gierth@badduerrenberg.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06.05.2025

Unser Zeichen:
III/Gie

Bad Dürrenberg, den 22.05.2025



DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Bad Dürrenberg
Hauptstraße 27
06231 Solestadt Bad Dürrenberg

www.badduerrenberg.de

Öffnungszeiten
Dienstag 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 9:00-12:00 Uhr
13:00-16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung
Saalesparkasse
IBAN: DE15 8005 3762 3410 0001 42
BIC: NOLADE21HAL



**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

4



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da der Planänderung keine Belange der Stadt Bad Dürrenberg entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



EINGEGANGEN AM 26. MAI 2025

143(1)

Stadt: Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

hallesaale®
HÄNDELSTADT

6

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung 61.1 Stadtentwicklung und
Freiraumplanung
Bearbeiter: Dr. W. Besch-Frotscher

Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221 6255
Telefax: 0345 221 6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahlinn 2, 9, 10, 16
Haltestelle S-Bahnhof Neustadt

21. Mai 2025

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau
Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über
die Veröffentlichung des Entwurfs
- Entwurf - (Stand: November 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 06. Mai 2025 haben Sie uns zu o.g. Planung um eine Stellungnahme
gebeten.

Die Stadt Halle (Saale) ist von der Planung nicht betroffen. Es bestehen keine Einwände oder
weitere Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Nico T. Schröter
Fachbereichsleiter



**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

6



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Halle (Saale) keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist
eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Stadt Leuna
Der Bürgermeister

EINGEGANGEN AM 23. MAI 2025
136 Hf.



Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

Fachbereich: Bau

StadtLandGrün
Händelstraße 8

06114 Halle (Saale)

Sachgebiet: Stadtplanung/Bauordnung

Bearbeiter/-in: Frau Lux
Telefon: 03461 249 50 12
Fax: 03461 813-222
E-Mail: p.lux@stadtleuna.de

Ihr Zeichen:
SLG-afw

Ihr Schreiben vom:
06.05.2025

Unser Zeichen:
IV/Lä-Lu

Datum:
19. Mai 2025

Gemeinde Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, OT Schkopau, 5. vereinfachte Änderung

hier:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Friedewald,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau.

Die Belange der Stadt Leuna werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.a. Lämmerhirt
Lämmerhirt
Leiter Fachbereich Bau

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

7



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Leuna keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EINGEGANGEN AM 13. JUNI 2025

166(6)



Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz
StadtLandGrün
Frau Friedewald
Händelstraße 8
06114 Halle (Saale)

Oberbürgermeister
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 04 / 88-1001
Telefax: 03 42 04 / 88-1778
obm@schkeuditz.de

**Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“
der Gemeinde Schkopau 5. Vereinfachte Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 06.05.2025 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.

Der Bebauungsplan Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ der Gemeinde Schkopau wurde am 10.06.2025 im Technischen Ausschuss beraten.

Die Belange der Großen Kreisstadt Schkeuditz werden durch das Vorhaben nicht berührt. Es bestehen keine Einwände und Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen


Bergner
Oberbürgermeister

Datum:
11.06.2025

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
61.1-61 13 40

Sachbearbeiter/in:
Frau Schmeink

Telefon:
03 42 04 / 88 1704

Telefax:
03 42 04 / 88 1781

Öffnungszeiten:
Mo, Fr 08:00-12:00
Di 09:00-12:00 und
13:00-18:00
Do* 08:00-17:00
(* nur Online-Terminvergabe/
telefonische Terminvereinbarung)

Hinweise zum Datenschutz:
<https://schkeuditz.de/Datenschutz>

Seite 1/1

**Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung**

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

9



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Schkeuditz keine Einwände gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Gemeinde Kabelsketal

Der Bürgermeister

EINGEGANGEN AM 16. MAI 2025
12115



Gemeinde Kabelsketal · Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Händelstr. 8
06114 Halle

Abteilung	Bauverwaltung
zust. Bearbeiter	Frau Lücke
Telefon	034605-33-252
	Fax -249
eMail	Bauverwaltung@kabelsketal.de
Internet	www.kabelsketal.de
Kabelsketal, den	14.05.2025

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60.1

Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Friedewald,

durch die Änderung des o. g. Bebauungsplans, werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Lücke

SB Bauverwaltung

Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

10



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal durch die Planänderung nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

EREGANGEN AM 20. MAI 2025
12410



GEMEINDE TEUTSCHENTHAL

Gemeinde Teutschenthal · Am Busch 19 · 06179 Teutschenthal

StadtLandGrün
Frau Friedewald
Händelstraße 8
06114 Halle

Amt Tiefbau

Bearbeiter Herr Gerdes
Telefon 034601 36619
E-Mail michael.gerdes@gemeinde-teutschenthal.de
Aktenzeichen

Ihr Zeichen:
SLG-afr

Ihr Schreiben vom:
06.05.2025

Datum:
15.05.2025

Beteiligung im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“
5. vereinfachte Änderung der Gemeinde Schkopau OT Schkopau
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung – Beteiligung der Nachbargemeinden
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Teutschenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.05.2025 wurde die Gemeinde Teutschenthal als Nachbargemeinde um Stellungnahme zur Beteiligung im Entwurf am o.g. Bebauungsplan gebeten.

Durch das Änderungsverfahren zum o.g. Bebauungsplan werden keine von der Gemeinde Teutschenthal wahrzunehmenden öffentlichen Belange berührt.

Seitens der Gemeinde Teutschenthal bestehen keine planungsrechtlichen oder sonstigen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

M. Gerdes
Sachgebietsleiter Tiefbau

Gemeinde Schkopau, OT Schkopau, Bebauungsplan Nr. 3.1
Industriestandort Schkopau“, 5. vereinfachte Änderung

Entwurf 11/2024

Lfd. Nr. der Versandliste

11



Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken gegen die Planänderung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.